

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Information Design“ an der Hochschule Aalen

Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens der Konzeptakkreditierung spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Information Design“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 31.01.2022 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2027.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Studiengang.....	2
2	Kurzprofil des Studiengangs	2
3	Ergebnisse auf einen Blick.....	3
4	Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam	3
5	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	5
6	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
7	Angaben zum Begutachtungsverfahren	9
8	Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung	10

1 Allgemeine Angaben zum Studiengang

<i>Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen</i>	Information Design			
<i>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</i>	Bachelor of Science (B.Sc.)			
<i>Studienform</i>	Präsenz	X	Blended Learning	
	Vollzeit	X	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend		Kombination	
	Fernstudium			
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	7 Semester			
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	210 ECTS			
<i>Aufnahme des Studienbetriebs im</i>	WS 22/23			
<i>Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)</i>	30			
Akkreditierung:				
<i>Erstakkreditiert vom: durch:</i>	01.09.2022-31.08.2027 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

2 Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Information Design basiert auf dem bisherigen grundständigen Schwerpunkt des Studiengangs Mechatronik „Information Design“. Zum WS 22/23 wird der Schwerpunkt ausgegliedert und in einem weiterentwickelten Konzept als eigenständiger Studiengang eingerichtet.

Der Studiengang ergänzt die vorhandenen Angebote der Hochschule im Bereich Medien.

Ziel des Studiengangs ist es, die Absolventinnen und Absolventen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit in Konzeption, Gestaltung, Entwicklung und Produktion von Informationen, Informationskonzepten und Informationsprodukten zu befähigen, die zielgruppenspezifisch und verständlich angelegt sind und Entscheidungen und Handlungen unterstützen

Der stetig anwachsenden Daten- und Informationsmenge und -vielfalt begegnet der Studiengang mit Kernkompetenzen, die dazu befähigen, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung analytisch, konzeptionell und gestaltend genutzt werden, um unterschiedliche Informationstypen wie technische Informationen, Statistiken, Berichte, Infografiken, Dashboards, Benutzungsoberflächen und virtuelle Umgebungen nutzerzentriert lesbar, interpretierbar und anwendbar zu entwickeln.

Mit dem Studiengang werden neben soliden fachlichen Kompetenzen auch überfachliche Kompetenzen für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung vermittelt (z. B. Kommunikation und Kooperation, wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität). Einen besonderen Stellenwert hat dabei der hohe Praxisbezug, der im Leitbild der Lehre der Hochschule Aalen verankert ist.

Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich und eine Bachelorarbeit.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Information Design können in folgenden Berufsfeldern arbeiten: Corporate Communication, Online-Redaktion, (betreute) Bereitstellung von Informationssystemen, Informations- und Wissensmanagement sowie Forschung und Entwicklung.

3 Ergebnisse auf einen Blick

Die formalen Kriterien sind erfüllt nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt nicht erfüllt

4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam

Insgesamt wurde der Bachelorstudiengang „Information Design“ vom Begutachtungsteam positiv bewertet. Es handelt sich um einen interdisziplinären und praxisbezogenen Studiengang, dessen Absolventinnen und Absolventen in verschiedenen Branchen nachgefragt werden.

Durch die festgelegten Qualifikationsziele weist der Studiengang ein klares Profil und eine übersichtliche Studienstruktur auf mit dem Fokus auf menschenzentrierten Informationsprodukten, wobei die Abgrenzung zu anderen Gestaltungsstudiengängen der Hochschule noch deutlicher herausgestellt werden könnte.

Das Curriculum mit den im Detail beschriebenen Kompetenzen ist zielführend. Das Modulhandbuch zeigt eine gute und nachvollziehbare Struktur auf. Wichtige Themen sind abgedeckt und die stets sehr aktuelle Literatur, zeigt das Augenmerk auf Aktualität und am Puls der Zeit zu sein.

Überzeugend und up to date ist auch die hybride Organisationsform der Lehrveranstaltungen, das Online-Angebot und Teambuilding-Konzept. Diese Flexibilität ist auch in der modernen Arbeitswelt präsent und bereitet die Studierenden gut vor.

Zudem werden die vorgesehenen praktischen Übungen und Gruppenarbeiten als sehr positiv eingeschätzt. Der Studiengang bietet eine abwechslungsreiche Kombination aus Theorie und Praxis durch Übungen und Projekte, sowie Selbststudium und Gruppenarbeit. Die Vielfältigkeit in den Prüfungsformen verstärkt außerdem die Kompetenz der vielseitigen Wissensvermittlung, die für die geplanten Berufsbilder essenziell ist.

Es besteht die Möglichkeit der individuellen fachlichen Orientierung durch Wahlpflichtmodule als fest integrierter Bestandteil des Studiums, besonders positiv ist die sich dadurch ergebende Möglichkeit im sechsten Semester ein Auslandssemester zu integrieren.

Die beschriebenen Berufs-/Arbeitsfelder passen zum Studiengang. Wichtige Themen rund um Information Design sowie z. B. Produktentwicklung und die Einbindung englischsprachiger Module bereiten die Studierenden gut auf die Berufspraxis vor.

Das Begutachtungsteam spricht zur Weiterentwicklung des Studienangebots folgende Empfehlungen aus

Empfehlung 1: Für den Studiengang Information Design könnte für Studieninteressierte deutlicher herausgestellt werden, wo Unterschiede zu anderen Gestaltungsstudiengängen aus dem Hochschulangebot (z.B. User Experience) bestehen.

Empfehlung 2: Die Zuordnung einzelner Module zum Pflichtbereich (z.B. Rapid Manufacturing) und zum Wahlpflichtbereich (z.B. Informationsmanagement und Videoproduktion) sollte noch einmal kritisch geprüft und ggf. angepasst werden.

Empfehlung 3: Das Thema Projektmanagement sollte im Pflichtcurriculum stärker verankert werden. Dabei sollten die Methoden und Tools des agilen Projektmanagements (z. B. SCRUM, Canban etc.) Berücksichtigung finden. Die Vermittlung der Kenntnisse des Projektmanagements vor dem Praktischen Semester wäre empfehlenswert.

Empfehlung 4: Der Studiengang sollte prüfen, inwiefern Themen wie Minimalismus, Software-Norm ISO/IEC 26514 und Docs-as-Code in der inhaltlichen Ausgestaltung berücksichtigt werden. Ebenso ist die Verschiebung vom klassischen phasenbasierten Entwicklungsprozess hin zum interaktivbasierten Entwicklungsprozess ein wichtiges Thema und sollte einbezogen werden.

Empfehlung 5: Der Studiengang sollte prüfen, ob der Fokus auf technische Fächer zugunsten anderer Fächer im ersten Semester reduziert wird, um die Vielseitigkeit des Studiengangs besser aufzeigen zu können. (z.B. Tausch von Konstruktion oder Mathematik mit Gestaltung)

Empfehlung 6: Der Studiengang sollte prüfen, ob es sinnvoll wäre, das Modul „Normung und Recht“ früher im Curriculum anzusiedeln, da es auch eine gute Basis für das Publikationsprojekt bildet oder je nach geltender Norm bereits Vorgaben für die Benutzerdokumentation einzuhalten sind.

Empfehlung 7: Der Studiengang sollte prüfen, ob wissenschaftliches Arbeiten schon früher behandelt werden kann, damit die erworbenen Kenntnisse in den Hausarbeiten und Projektberichten sowie das Recherchieren angewandt und geübt werden können.

Empfehlung 8: Manche Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich ihrer inhaltlichen Angemessenheit und Aussagekräftigkeit sowie der Namen der Module (z.B. englische Modulbezeichnungen, Modul „Normung und Recht“ und „Rapid Manufacturing“, „Informationen strukturieren und standardisieren“) geprüft und ggf. überarbeitet werden.

Empfehlung 9: Der Studiengang sollte deutlicher darstellen (z. B. im Modulhandbuch), welche Spielräume für die Studierenden mit hybrider oder Präsenz- und Online-Lehre verbunden sind. Die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Formaten und die genaue Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen sollte transparenter gemacht werden.

5 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag und §§ 3-10 und 24 Abs. 3 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO vom 18. April 2018))

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)

Es ist eine Bachelorarbeit im 7. Semester vorgesehen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Nicht relevant.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Es wird ein Bachelor of Science vergeben (B. Sc.).

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache. Dieses wird gemäß den Vorgaben erstellt, wenn die ersten Absolventen zu erwarten sind.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Für den Abschluss sind 210 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)

Nicht relevant.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)

Nicht relevant.

6 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 Akkreditierungsstaatsvertrag und §§ 11-16, 19-21 und 24 Abs. 4 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung – StAkkrVO vom 18. April 2018)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkrVO.

Die Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs sind klar. Das Begutachtungsteam empfiehlt zur Abgrenzung von anderen Gestaltungsstudiengängen jedoch eine Präzisierung:

Empfehlung 1: Für den Studiengang Information Design könnte für Studieninteressierte deutlicher herausgestellt werden, wo Unterschiede zu anderen Gestaltungsstudiengängen aus dem Hochschulangebot (z.B. User Experience) bestehen.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab.

Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).

Die Qualifikationsziele decken die Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Die Berufs-/Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 StAkkrVO.

Curriculum

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut. Für die Weiterentwicklung des Curriculums empfiehlt das Begutachtungsteam Folgendes:

Empfehlung 2: Die Zuordnung einzelner Module zum Pflichtbereich (z.B. Rapid Manufacturing) und zum Wahlpflichtbereich (z.B. Informationsmanagement und Videoproduktion) sollte noch einmal kritisch geprüft und ggf. angepasst werden.

→ Erläuterung: Für die angestrebten Berufsbefähigungen scheinen Module wie „Informationsmanagement“ oder „Videoproduktion“ nicht gleichermaßen optional zu sein wie die weiteren Wahlpflichtmodule. Demgegenüber ließe sich ein Modul wie „Rapid Manufacturing“ als Wahlpflichtmodul rechtfertigen.

Empfehlung 3: Das Thema Projektmanagement sollte im Pflichtcurriculum stärker verankert werden. Dabei sollten die Methoden und Tools des agilen Projektmanagements (z. B. SCRUM, Canban etc.) Berücksichtigung finden. Die Vermittlung der Kenntnisse des Projektmanagements vor dem Praktischen Semester wäre empfehlenswert.

Empfehlung 4: Der Studiengang sollte prüfen, inwiefern Themen wie Minimalismus, Software-Norm ISO/IEC 26514 und Docs-as-Code in der inhaltlichen Ausgestaltung berücksichtigt werden. Ebenso ist die Verschiebung vom klassischen phasenbasierten Entwicklungsprozess hin zum interaktivbasierten Entwicklungsprozess ein wichtiges Thema und sollte einbezogen werden.

Empfehlung 5: Der Studiengang sollte prüfen, ob der Fokus auf technische Fächer zugunsten anderer Fächer im ersten Semester reduziert wird, um die Vielseitigkeit des Studiengangs besser aufzeigen zu können. (z.B. Tausch von Konstruktion oder Mathematik mit Gestaltung)

Empfehlung 6: Der Studiengang sollte prüfen, ob es sinnvoll wäre, das Modul „Normung und Recht“ früher im Curriculum anzusiedeln, da es auch eine gute Basis für das Publikationsprojekt bildet oder je nach geltender Norm bereits Vorgaben für die Benutzerdokumentation einzuhalten sind.

Empfehlung 7: Der Studiengang sollte prüfen, ob wissenschaftliches Arbeiten schon früher behandelt werden kann, damit die erworbenen Kenntnisse in den Hausarbeiten und Projektberichten sowie das Recherchieren angewandt und geübt werden können.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig zueinander.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und sind kompetenzorientiert formuliert.

Die Modulbeschreibungen sind grundsätzlich inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Bei einzelnen Modulen sieht das Gutachterteam noch Potential für die Optimierung:

Empfehlung 8: Manche Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich ihrer inhaltlichen Angemessenheit und Aussagekräftigkeit sowie der Namen der Module (z.B. englische Modulbezeichnungen, Modul „Normung und Recht“ und „Rapid Manufacturing“, „Informationen strukturieren und standardisieren“) geprüft und ggf. überarbeitet werden.

(siehe Anregungen des Gutachterteams)

Studierendenzentriertes Lernen

Gemäß dem Begutachtungsteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten. Zur leichteren Orientierung für die Studierenden empfiehlt das Begutachtungsteam:

Empfehlung 9: Der Studiengang sollte deutlicher darstellen (z. B. im Modulhandbuch), welche Spielräume für die Studierenden mit hybrider oder Präsenz- und Online-Lehre verbunden sind. Die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Formaten und die genaue Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen sollte transparenter gemacht werden.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem durch das Praxissemester, das optionale Auslandssemester und die Wahlfächer enthalten.

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Berufsbefähigung

Aus Sicht der Gutachterin aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Im Studiengangskonzept sind geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Im Curriculum ist im 6. Semester ein Auslandsaufenthalt unter Anrechnung der Module in den Wahlpflichtbereich integriert.

Personelle und sächliche Ressourcen

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend einer Hochschule für angewandte Wissenschaften durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren des Studienbereichs sowie Lehrbeauftragte in angemessenem Umfang sichergestellt.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen personellen (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal) und sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Die sächlichen Ressourcen beziehen sich auf die Raum- und Sachausstattung, einschließlich Infrastruktur und Lehr-Lernmittel.

Studierbarkeit

Gemäß dem Begutachtungsteam ist der Studiengang anhand der Unterlagen gut studierbar.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 Leistungspunkten pro Semester entspricht den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg (StAkkVO). Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung mit einer Modulgröße von mindestens 5 Leistungspunkten. Eine Ausnahme bildet die Bachelorarbeit mit 12 Leistungspunkten. Eine weitere hochschulweite Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit drei Leistungspunkten. In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Studiengang mit besonderem Profilspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkVO)

Nicht relevant.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 StAkkVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter:innen im Wesentlichen gewährleistet.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die ProfessorInnen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2021 zum fünfzehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen

pro Professor:in. Die Fakultät Optik und Mechatronik leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkkVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)

Nicht relevant.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)

Nicht relevant.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Nicht relevant.

7 Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Das Verfahren fand schriftlich statt. Zur Koordination der Auflagen und Empfehlungen fand eine Videokonferenz unter Federführung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement statt.

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Begutachtungsteam

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Benedikt Model, Technische Hochschule Mittelhessen, Gießen

Vertreterin der Berufspraxis: Heike Auch, ETAS GmbH, Stuttgart

Vertreterin der Studierenden: Sarina Münch, Hochschule Karlsruhe

Akkreditierter Studiengang

Studiengang Information Design

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste interne Akkreditierung des Studiengangs im Rahmen eines Konzeptakkreditierungsverfahrens. Das Verfahren wurde im Sommersemester 2022 schriftlich durchgeführt mit Abstimmung von Auflagen und Empfehlungen in einer Videokonferenz.

8 Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation /Akkreditierung

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 31.01.2022) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen Gutachterinnen und Gutachter einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert (Konzeptakkreditierung fünf Jahre).

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangbefragung und Absolventenbefragung.